

## **A N T R A G**

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Das Petitionsrecht im Saarland einfacher zugänglich machen, modern gestalten und weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 17 unseres Grundgesetzes regelt das Petitionsrecht: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Petitionen stellen eine niedrighschwellige Form der Partizipation dar. Sie sind ein wichtiger und anerkannter Bestandteil der demokratischen Grundrechte aller Bürgerinnen und Bürger, und ein äußerst wirkungsvolles Instrument zur politischen Mitwirkung. Zum einen können die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihrer Petition aktiv beteiligen und zum anderen geben Petitionen den Abgeordneten eine wertvolle Rückmeldung, wie verabschiedete Gesetze wirken.

Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung ist das Grundrecht auf Eingaben und Beschwerden (Petitionsrecht) auch in der Saarländischen Verfassung - in Artikel 78 - verankert. Regelungen zur Arbeit des Ausschusses für Eingaben im Saarländischen Landtag, der sich mit den Petitionen der Bürgerinnen und Bürger beschäftigt, finden sich in der Geschäftsordnung des Saarländischen Landtages.

Darüber hinaus gibt es im Saarland jedoch aktuell keine umfassende gesetzliche Regelung. Dies wird der wachsenden Bedeutung sowie den gestiegenen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an ein modernes Petitionsrecht zunehmend nicht mehr gerecht.

Das Petitionsrecht und die Arbeit des Ausschusses für Eingaben im Saarländischen Landtag muss zugänglicher, verständlicher und moderner gestaltet werden: Hierzu erscheint es geboten, das Petitionsrecht neben seiner verfassungsrechtlichen Verankerung mit einem Parlamentsgesetz - einem eigenen Saarländischen Petitionsgesetz - näher auszugestalten und weiterzuentwickeln.

Durch ein eigenständiges Petitionsgesetz soll das Petitionsrecht in seiner Bedeutung als Grundrecht und als Instrument zur Kontrolle der Landesregierung sowie der Verwaltung gestärkt werden.

Insbesondere in Anbetracht unserer zunehmend digitalisierten Informationswelt muss das Petitionsrecht moderner und zeitgemäßer gestaltet werden. Zur einfacheren Zugänglichkeit soll eine Homepage des Ausschusses für Eingaben eingerichtet werden, um so den Bürgern eine schnelle und einfache Möglichkeit zu bieten, sich über die Arbeit des Ausschusses für Eingaben zu informieren. Hierzu soll der Ausschuss außerdem die Möglichkeit erhalten, eigene Pressemitteilungen abzusetzen.

Über die Homepage des Ausschusses für Eingaben soll ferner die Möglichkeit der einfachen elektronischen Einreichung von Petitionen sowie der Veröffentlichung von Petitionen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir als Parlament folgende Maßnahmen umsetzen:

- die Rechte und Pflichten des Ausschusses für Eingaben sowie Verfahrensvorschriften im Umgang mit Eingaben an den Saarländischen Landtag in einem Saarländischen Petitionsgesetz festschreiben,
- in diesem Gesetz das Petitionsrecht weiterentwickeln und moderner sowie digitaler gestalten, sodass es für alle Menschen transparenter und verständlicher wird und damit auch die Arbeit sowie Verfahrensweisen des Ausschusses.

Außerdem wird die Landtagsverwaltung gebeten, auf Grundlage des neuen Petitionsgesetzes

- eine eigene Homepage für den Ausschuss für Eingaben einzurichten,
- das Absetzen von Pressemitteilungen des Ausschusses für Eingaben zu ermöglichen,
- eine Möglichkeit der einfachen digitalen Einreichung sowie der Veröffentlichung von Petitionen über die Homepage des Ausschusses zu schaffen,
- regelmäßige Bürgersprechstunden des oder der Ausschussvorsitzenden gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses vor Ort in den Landkreisen und auch im Landtag anzubieten,
- die Einberufung von Runden Tischen sowie Ortsterminen mit Petentinnen und Petenten zu ermöglichen,
- ein bürgerfreundliches Verfahren auch für Menschen, die Sprachprobleme haben, anzubieten, indem Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie Übersetzerinnen und Übersetzer eingesetzt werden.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.